

TEIL B - TEXT

1. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) sind Hochbauten jeglicher Art unzulässig. Einfriedigungen bis 0,7 m Höhe über dem zugehörigen Strassenniveau sowie Bepflanzungen bis zu einer Höhe von 0,7 m über dem zugehörigen Strassenniveau sind zulässig.
2. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gelten zu Gunsten der Stadt Bargteheide, der Versorgungsträger sowie den durch sie erschlossenen jeweiligen rückwärtigen Grundstücksteilen darüber hinaus auch zu Gunsten der Hamburger Gaswerke GmbH.
- ~~3. Bei der Errichtung neuer Wohnsiedlungen auf den Baugrundstücken sind für die jeweils erste neu errichtete Wohneinheit je Baugrundstück mindestens zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge nachzuweisen und zu errichten.~~



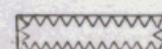
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

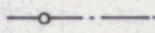
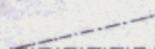
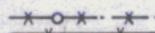
Erläuterung

Rechtsgrundlage

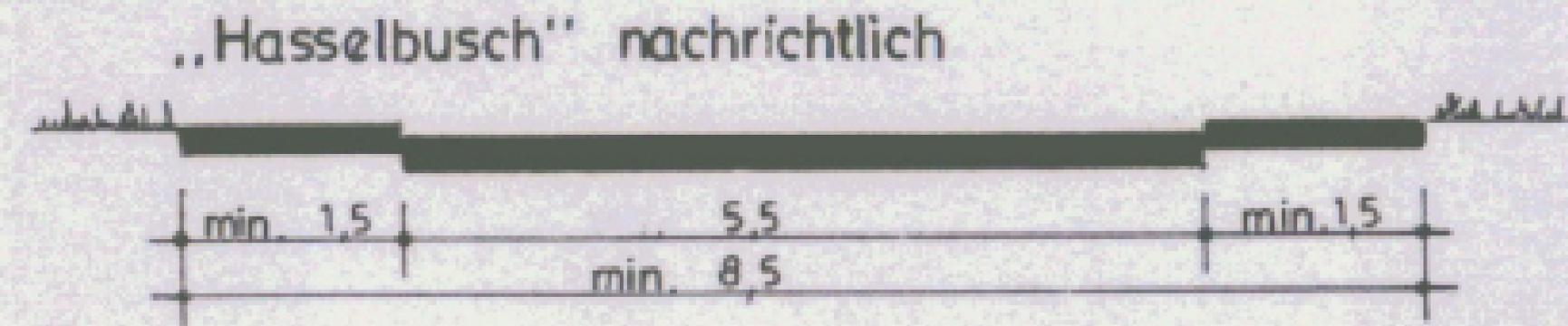
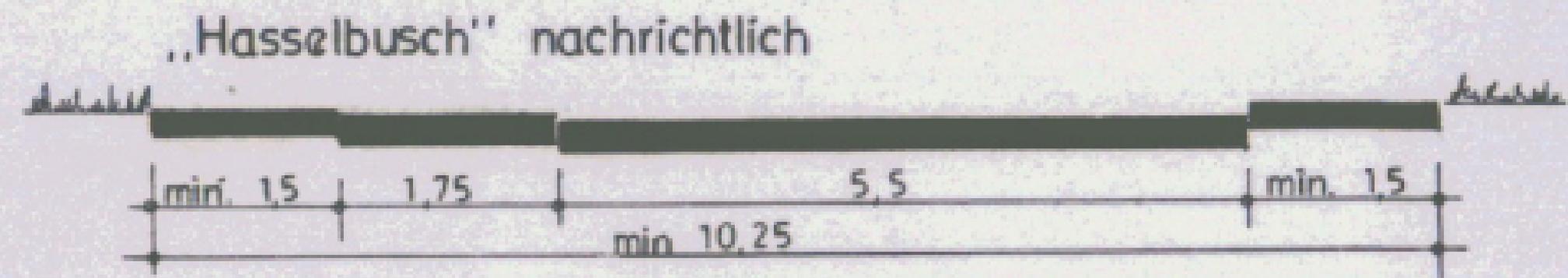
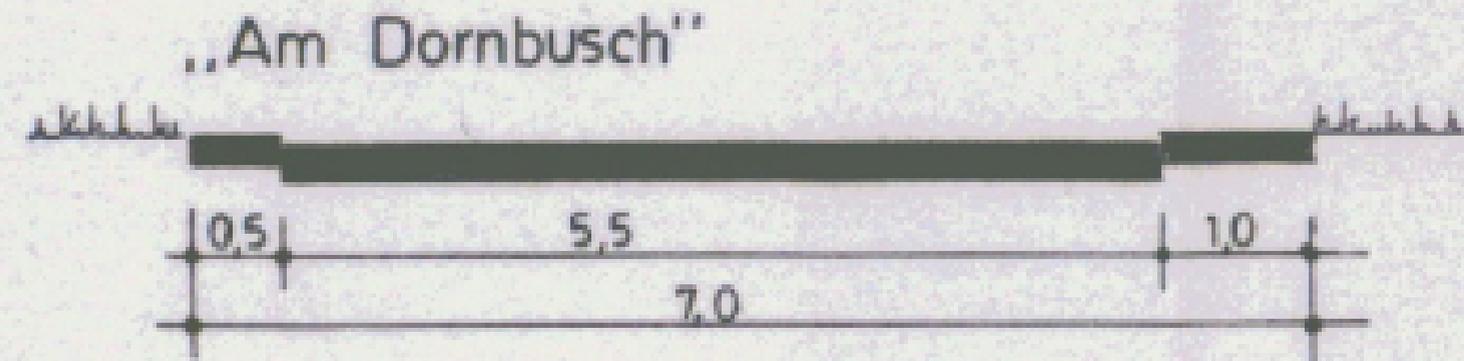
I. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 - 3. Änderung	§9(7) BauGB
WR	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§9(1)1 BauGB
	Reines Wohngebiet	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. 1)	
0,3	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (z.B. 0,3)	
⊙0,3	Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (z.B. 0,3)	
	BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§9(1)2 BauGB
	Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig	
	Baugrenze	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§9(1)10 BauGB
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§9(1)11 BauGB
	Verkehrsfläche	
▲	Grundstückszufahrt vorhanden	
△	Grundstückszufahrt geplant	
	Straßenbegrenzungslinie	
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§9(1)12 BauGB
	Versorgungsfläche	
	Transformatorstation	
	FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG	§9(1)14 BauGB
	Müllgefäßstandplatz nur an Leerungstagen der Müllabfuhr zu nutzen	
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§9(1)22 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche	
G F L	Gehrecht (G), Fahrrecht (F), Leitungsrecht (L)	
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§9(1)25b BauGB
	Zu erhaltende Bepflanzung - Einzelbaum	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene bauliche Anlagen
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenze
	Sichtfläche
	Künftig entfallende Flurstücksgrenze
	Künftig entfallende bauliche Anlagen
	Hausnummern

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100



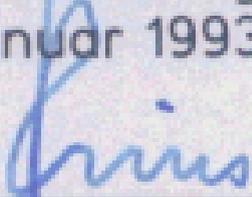
WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

Zur Behebung des Rechtsverstößes im Anzeigeverfahren ist mit Beschluß der Stadtvertretung vom 12. November 1992 der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden. Hierzu ist ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB eingeleitet, bei dem den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14. Januar 1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

Bargteheide, den

1 8. Aug. 1993




BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 3. ÄNDERUNG

GEBIET: Schlehenbusch Nr. 2, Hasselbusch, ungerade Nr. 7 bis Nr. 27, Ellernbusch Nr. 14, Am Dornbusch Nr. 14 und Nr. 17

PRÄMABEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253)

sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. Februar 1992 und 12. November 1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn sowie der Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung für das Gebiet: Schlehenbusch Nr. 2, Hasselbusch ungerade Nr. 7 bis Nr. 27, Ellernbusch Nr. 14, Am Dornbusch Nr. 14 und Nr. 17.

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04. Oktober 1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 22. Oktober 1990 erfolgt.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13. März 1991 bis zum 15. April 1991 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 04. März 1991.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. März 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 18. September 1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. Oktober 1991 bis zum 25. November 1991 während folgender Zeiten:

- Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14. Oktober 1991 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. Oktober 1991 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 2. März 1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ahrensburg, den 30. April 1992 (S)

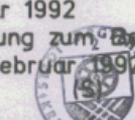


Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18. September 1991 und am 26. Februar 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den 13.04.1992



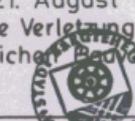
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26. Februar 1992 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26. Februar 1992 gebilligt.
Bargtheide, den 13.04.1992



BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 03. Juni 1992 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 21. August 1992 Az.: 60/22-62.006 (6-3) erklärt, daß er / die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Bargtheide, den 1. 8. Aug. 1993



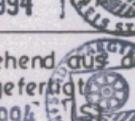
BÜRGERMEISTER

Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den satzändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 12. November 1992 behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 27. AUGUST 1993 Az.: 60/22-62.006 (6-3) bestätigt.
Die Hinweise sind beachtet.
Bargtheide, den 31. Jan. 1994



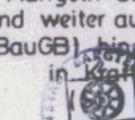
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bargtheide, den 31. Jan. 1994



BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan gemäß § 82 Abs. 4 Landesbauordnung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der Dienststunden von jedermann eingeholt. Der Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07. August 1992 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen und von Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Hinweise sind beachtet.
Bargtheide, den 08. FEB. 1994



BÜRGERMEISTER

Anzeigeverfahren durchgeführt
gemäß Verfügung 60/22-62.006 (6-3) vom 21.8.92
Bad Oldesloe, den 21.8.92
DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Baufachstelle und Planungsausschuss
Planungs- und Genehmigungsbehörde
Wiedberg
(Dr. Wiedberg)
Landrat

SEPT. 1990	AUG. 1993	
OKT. 1990		
Sept. 1991		
APRIL 1992		